
Allgemeine Geschäftsbedingungen der fenaco

Mobile-Abos innerhalb des CMN Vertrages

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln die Modalitäten für fenaco Business-Abos sowie für fenaco Mitarbeiter-Abos (inkl. fenaco Partner-Abos).

1. Grundlagen der Berechtigungen und Definitionen

fenaco Business-Abo	Berechtigung gemäss dem jeweils aktuell gültigen Mobiltelefonreglement für die fenaco Gruppe PD 4.09.
fenaco Mitarbeiter-Abo	Berechtigung gemäss aktuell gültiger „Bezugsberechtigungsliste CMN“ (aufgeschaltet im Intranet der fenaco und auf dem Agronet).
fenaco Partner-Abo	Abos für bis zu fünf Familienangehörige oder im gleichen Haushalt lebende Personen des (gemäss aktuell gültiger „Bezugsberechtigungsliste CMN“) bezugsberechtigten fenaco Mitarbeiters.
Abonnent	Benutzer, auf dessen Namen das Abo ausgestellt ist.

2. Bestellen und Verwalten der Abos

Der Antrag für ein fenaco Mitarbeiter-Abo oder ein fenaco Partner-Abo stellt die jeweilige Mitarbeiterin oder der jeweilige Mitarbeiter über das Portal der Auratel (www.auratel.ch/fenaco oder www.auratel.ch/landi). Der Antrag für fenaco Partner-Abos muss die Angaben der jeweiligen Abonnenten enthalten.

Der fenaco Mitarbeiter ist für die Aktualität und allfällige Mutationen der Abos (inkl. fenaco Partner-Abos) auf dem Auratel-Portal verantwortlich.

3. Berechtigungsprüfung

Die eingegangenen Anträge werden durch die fenaco und die beteiligten Partner im Rahmen der Berechtigungsgrundlagen (siehe 1.) geprüft. Ein Antrag kann ohne Begründung abgelehnt werden.

4. Haftung

Der fenaco Mitarbeiter wird für Schäden resultierend aus seinen Abos (inkl. daran gekoppelte fenaco Partner-Abos) belangt. Er haftet der fenaco als letzte Stelle für diese Abos und ist für die Einhaltung und Bekanntmachung der Bestimmungen verantwortlich.

5. Tarife

Die geltenden Tarife basieren auf dem Vertrag zwischen der Swisscom und der fenaco. Eine Übersicht der Tarife ist auf dem Auratel-Portal aufgeschaltet. Der fenaco Mitarbeiter trägt Sorge, dass nur Berechtigte die Tarife einsehen können. Die Tarife dürfen weder durch fenaco Mitarbeiter noch durch Berechtigte an Dritte oder an die Öffentlichkeit weitergeben werden.

6. Rechnungsstellung

fenaco Business-Abos werden gemäss dem jeweils aktuell gültigen Mobiltelefonreglement für die fenaco Gruppe PD 4.09 abgerechnet.

fenaco Mitarbeiter-Abos und fenaco Partner-Abos werden dem Abonnenten direkt von der Swisscom in Rechnung gestellt.

7. Portierung und Übernahme der Rufnummer

Der Abonnent kann seine Telefonnummer von anderen Verträgen übernehmen und in fenaco-Abos portieren, sofern dies vom bisherigen Anbieter ermöglicht wird. Der Abonnent ist für diese Abklärungen und die eventuell daraus entstehenden Kosten selber verantwortlich. Die nötigen Formulare für die Portierung und Übernahme finden sich im Bestellportal www.auratel.ch/fenaco oder www.auratel.ch/landi.

8. Richtlinie zur fairen Nutzung

Für Gespräche und Datenverbindungen innerhalb der Schweiz, sowie für SMS innerhalb der Schweiz und von der Schweiz ins Ausland werden keine Verbindungsgebühren in Rechnung gestellt. Davon ausgenommen ist die Nutzung von Mehrwertdiensten sowie Anrufe auf Mehrwertnummern.

Die Swisscom oder die fenaco kann das Nutzungsverhalten des Abonnenten insgesamt in Bezug auf die im Abonnement enthaltenen Dienstleistungen nach eigenem Ermessen beobachten und behält sich das Recht vor, den Abonnenten bei übermässiger oder missbräuchlicher Nutzung zu informieren (oder im Fall eines Business Abos entsprechende Massnahmen einzuleiten).

Als missbräuchlich gelten insbesondere (nicht-abschliessende Aufzählung):

- Die Weitervermittlung der Leistungen von der Swisscom durch den Abonnenten an Dritte, z.B. durch Wiederverkauf oder Verwendung der Anschlüsse für GSM-Gateways;
- Verwendung der Anschlüsse für Maschine-zu-Maschine-, Durchwahl- und Dauerverbindungen
- Vertragsverletzungen und Verstösse gegen geltendes Recht
- Jegliches Verhalten, welches potenziell dazu geeignet ist, Dritten, der fenaco oder der Swisscom Schaden zuzufügen

9. Kündigung durch den Abonnenten

Der Abonnent kann sein Abo jederzeit kündigen. Die Kündigung erfolgt entweder per E-Mail an Auratel (info@auratel.ch) oder wird direkt im persönlichen Profil auf dem Auratel-Portal erfasst. Der fenaco Mitarbeiter ist für die Kündigung seines fenaco Mitarbeiters Abos (inklusive daran gekoppelte fenaco Partner Abos) verantwortlich. Im Hinblick auf eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses hat der Mitarbeiter die fenaco-Abos so zu kündigen, dass sie spätestens mit dem letzten Arbeitstag enden. Die persönlichen Rufnummern können übernommen werden.

Bei Verlust oder Diebstahl ist der Abonnent verpflichtet, seine Rufnummer sperren zu lassen. Dies erfolgt entweder über die Nummer 0800 55 64 64 (Swisscom), 044 735 19 00 (Auratel) oder per E-Mail an: info@auratel.ch.

10. Kündigung und Sperrung durch fenaco

Eine einseitige Vertragsauflösung durch die fenaco kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist erfolgen.

Die fenaco ist berechtigt, das Abo nach dem Austritt eines Mitarbeiters unangekündigt sperren zu lassen. Die fenaco behält sich das Recht vor, Abos bei sofortiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses (inkl. Freistellung), Verletzung der Nutzungsbestimmungen oder Nichteinhalten der Richtlinien der fairen Nutzung (inkl. integrierte Vertragsbestandteile), Zahlungsverzug, Ableben eines Mitarbeiters oder Verstössen gegen das geltende Recht jederzeit und ohne Vorankündigung zu sperren und/ oder fristlos zu kündigen.

11. Support und Auskünfte

Auratel übernimmt als direkter Ansprechpartner Supportanfragen (telefonisch und per E-Mail). Zusätzliche Hilfestellungen sind über Swisscom Mobile auf dem Internet abrufbar.

12. Bestimmungs- und Vertragsänderungen

fenaco kann Bestimmungen zu den Abos jederzeit ändern. Wesentliche Änderungen werden nach Möglichkeit intern vorgängig bekanntgegeben. Änderungen von der Swisscom werden stillschweigend angepasst.

13. Integrierte Bestandteile des Vertrags

Der Abonnent nimmt zur Kenntnis, dass folgende Dokumente in der aktuell gültigen Ausgabe integrierter Bestandteil des vorliegenden Vertragsverhältnisses bilden:

- Mobiltelefonreglement für die fenaco Gruppe PD 4.09
- Bezugsberechtigungsliste CMN
- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Swisscom (Enterprise Customers; Projekte und Betrieb)

14. Datenschutz

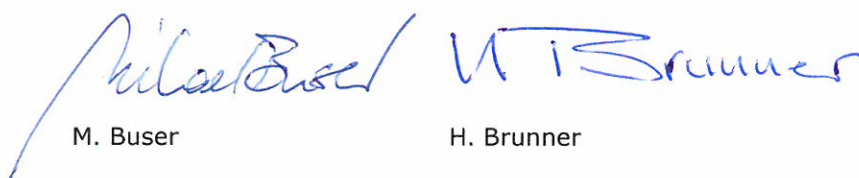
Die fenaco und die mit der Verwaltung betreuten Dritten erheben, speichern und bearbeiten Daten, die für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind (Aboverwaltung- und Management, Festlegung von Optionen und Kostengrenzen betreffend Roaming, Rechnungsprüfung, Inkasso). Es werden dabei nur Daten verarbeitet, die für die Erbringung der Leistungen und für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung und Kontrolle benötigt werden.

Der Abonnent willigt ein, dass die fenaco und die Swisscom-Gruppe im Zusammenhang mit Abschluss und Abwicklung der Verträge Auskünfte über ihn einholen und Daten betreffend sein Zahlungsverhalten weitergeben sowie seine Daten für die bedarfsgerechte Gestaltung und Entwicklung ihrer Leistungen und Produkte und für massgeschneiderte Angebote verwenden können. Wird eine Leistung von der fenaco und/ oder der Swisscom gemeinsam mit Dritten erbracht oder bezieht der Abonnent im Rahmen der Verträge Leistungen Dritter, so können die fenaco und die Swisscom Daten über den bzw. des Abonnenten an diese Dritte weitergeben soweit dies im Rahmen der Leistungserbringung erforderlich oder für das Inkasso notwendig ist oder damit zusammenhängt. Die fenaco und die Swisscom vernichten sämtliche Daten bei Ersatz/Entsorgung ihrer Systeme gemäss den gesetzlichen und branchenüblichen Vorschriften. Der Abonnent ist sich bewusst, dass eine Vernichtung von Daten auf Systemen, welche noch in Betrieb sind sowie auf Systemen, die nicht bestimmt für den Kunden betrieben werden, technisch nur eingeschränkt und/oder mit erheblichem Aufwand erfolgen kann. Die ordentliche Datenlöschung bei der Swisscom nach Vertragsbeendigung richtet sich nach den aktuellen AGB der Swisscom.

15. Gerichtsstand und geltendes Recht

Als Gerichtsstand werden die Gerichte am Sitz der fenaco in Bern bestimmt. Es gilt ausschliesslich schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

fenaco Genossenschaft
Informatik



M. Buser H. Brunner